

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**D' r Alt Offeburger. 1899-1930  
1910**

558 (23.1.1910)

# D'r alt Offeburger.

Belletristische und humoristische Chronik der Kreishauptstadt Offenburg.

Nr. 558.

Ausgabe vom 23. Januar 1910.

Preis 10 Pf.

## Die Bürgermeisterwahl und die neue Ära vor 50 Jahren.

Von dem Ende des Interregnums auf dem Offenburger Rathhaus sind unsere Leser unterrichtet. Zum Beginn des Jahres 1860 begannen die Vorbereitungen für die Neuwahl des Stadtoberhauptes. Das erste Ausschreiben lautet:

Offenburg. (Die Bürgermeisterwahl für die Stadt Offenburg betr.) Nr. 21. Da durch das am 29. v. M. erfolgte Ableben des Bürgermeisters August Wiedemer von hier die Stelle des Bürgermeisters in hiesiger Stadt erledigt worden ist, so hat das Großh. Oberamt dahier mit Verfügung vom 5. d. M. Nr. 156 eine neue Bürgermeisterwahl auf Donnerstag den 26. d. M. im Rathhaussaale dahier angeordnet, und haben wir demzufolge auf Grund des § 69 der Wahlordnung vom 30. April 1851 (Regierungsblatt de 1851 Nr. 32) die Liste der zu dem Amte eines Bürgermeisters für hiesige Stadt wählbaren Gemeindeglieder aufgestellt, geprüft und berichtet, und liegt diese Liste gemäß § 70 der Wahlordnung vom 10. d. M. an drei Tage lang zur Einsicht eines jeden Gemeindegliedes im Rathszimmer auf, was hiermit bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 7. Januar 1860.

Der Gemeinderath.

J. E. e. B.

Kiefer.

vdt. Rathschr.  
Gütle.

Unterdessen hatte das Großh. Oberamt (Herr v. Faber) unterm 3. Jänner eine Einladung vorbereitet, welche der Gemeinderath am 20. Januar im Ortenauer Bote veröffentlichte. Herr v. Faber bestimmte den 27. Jänner, einen Donnerstag, zum Wahltag; es wurden auf morgens 9 Uhr der große Ausschuß einschließlich des Gemeinderates und kleinen Ausschusses zur Stimmabgabe in den Rathhausaal vorgeladen, wo sie von 9 bis 11 Uhr versammelt zu bleiben hatten. Es mußten zur Gültigkeit der Wahl  $\frac{3}{4}$  der wahlberechtigten Mitglieder ihre Stimmen geheim abgeben, wovon der Gewählte die absolute Mehrheit der Anwesenden erhalten mußte. Die Wahl des Bürgermeisters bedurfte damals der staatsbehördlichen Bestätigung.

Unter den Bedingungen, an welche die Wählbarkeit gebunden war, erwähnen wir folgende:

7) die mit dem Bürgermeister oder einem andern Mitgliede des Gemeinderaths in auf- oder absteigender Linie oder im zweiten oder dritten Grade der Seitenlinie verwandt oder verschwägert sind. Hiernach können Vater und Sohn, Großvater und Enkel, Schwiegervater und Tochtermann, Großschwiegervater und Großtochtermann, Brüder und Schwäger, Oheim und Nefte, nicht zu gleicher Zeit im Gemeinderath sitzen, ebenso auch nicht die Ehemänner noch lebender Schwestern. Wird ein Bürger, der mit einem Mitgliede des Gemeinderathes auf die vorbezeichnete Weise verwandt oder verschwägert ist, als Bürgermeister gewählt, so muß der Verwandte oder Verschwägerte aus dem Gemeinderath austreten.

8) Wenn ein als Bürgermeister Gewählter das Wirthschaftsgewerbe treibt, so kann er nur bestätigt werden, wenn er sein Gewerbe niederlegt. In höchst dringenden Fällen kann jedoch Staatsnachricht eintreten, wenn der Gewählte zwei Drittheile der Stimmen aller Wahlberechtigten vereinigt hat. Gemeindeglieder, die zugleich als Staatsdiener oder standes- oder grundherrliche Beamte, als Ortsgeistliche oder Schullehrer angestellt sind, können die auf sie gefallene Wahl

alsdann annehmen, wenn sie ihre Stelle niederlegen. (§ 29 bezw. 21 der Gemeinde-Ordnung.)

Der Gewählte war verpflichtet, die Wahl anzunehmen, wenn nicht die im Wahlgesetz vermerkten Gründe vorliegen. Der letzte derselben lautete:

6) diejenigen, welche andere erhebliche Entschuldigungsgründe vorbringen, worüber der Gemeinderath und kleine Ausschuß entscheidet, unter Vorbehalt der Genehmigung der Staatsbehörde, wenn es sich um die Wahl des Bürgermeisters handelt. Gegen die abweisende Entscheidung der Gemeindebehörde, bezw. gegen die versagte Genehmigung der Staatsbehörde, findet der Recurs an die nächst obere Stelle statt. Die Verweigerung der Annahme der auf einen Gemeindeglieder gefallenen Wahl, selbst wenn er nur als Stellvertreter gewählt worden ist, ohne genügende Entschuldigungsgründe, zieht die Erledigung eines Beitrages von 25 bis 150 fl. in die Ortsarmenkasse nach sich. (§ 31 der Gemeinde-Ordnung.)

Welche Eigenschaften ein Gemeindevorstand damals besitzen mußte, wurde den Wählern gemäß der Gemeindeordnung oberamtlich also kundgegeben:

Hiernach ist erforderlich, daß der Bürgermeister:  
ein gewissenhafter Vollzieher der Gesetze und Verordnungen, ausgerüstet mit gutem Willen, Kraft und Eifer in Ausführung seiner Amtshandlungen;

ein wachsamer Verwalter der Ortspolizei, von deren unausgesetzt thätiger Handhabung das Wohl und die Sicherheit der Einwohner und des Eigenthums abhängt;

ein umsichtiger durch wahre Oekonomie in seinem eigenen Haushalte erprobter Lenker der Verwaltung des Gemeindevermögens;

ein gerechter unparteiischer Richter in Ausübung der ihm zugewiesenen gerichtlichen Verrichtungen, und

ein väterlicher Freund und Rathgeber seiner Mitbürger ist; sowie überhaupt gesetzliche Ordnung und Achtung vor dem Gesetze in seiner Gemeinde aufrecht zu erhalten vermag.

Um diesen Amtspflichten möglichst zu genügen, muß daher der Bürgermeister nicht nur ein verständiger und einsichtsvoller Mann sein, ziemliche Gewandtheit im Lesen und Schreiben und einige Gesetzeskenntniß besitzen, überhaupt für die wichtige Stelle fähig sein, sondern auch durch seinen unbescholtenen Charakter die allgemeine Achtung seiner Mitbürger genießen und ihres Vertrauens würdig sein.

Auch werden die Wahlberechtigten zufolge § 50 der Wahlordnung, da die Gemeinderäthe, deren Vorsteher der Bürgermeister ist, auch die Pfandgerichte bilden und als solche haftbar sind, noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß es im Interesse der Gemeinden zur Erhaltung ihres Credits liegt, ihr Augenmerk bei der Wahl auf solche Bürger zu richten, die in dieser Beziehung neben den übrigen Erfordernissen durch ihre persönlichen und Vermögensverhältnisse hinlängliche Gewähr geben.

Diese Eigenschaften mögen die Wahlberechtigten, ihrer Bürgerpflicht eingedenk, vor Augen halten, indem sie gewissenhaft ihre Stimme nur Demjenigen geben, welchen sie, ohne Rücksicht auf Freundschaft, Verwandtschaft und etwa zu erwartende persönliche Vortheile für den fähigsten und Würdigsten zum Vorstande ihrer Gemeinde halten.

Für die Ersatzwahl eines Gemeinderates (wegen des Ablebens des Gerbermeisters Joseph Bühler) war der 27. Januar festgesetzt; auch hier legte die Einladung des Gemeinderates den Bürgern ans Herz, auch auf die Vermögensverhältnisse Bedacht zu nehmen.

Die Wahl des Bürgermeisters ergab das einstimmige

Resultat für den Herrn Rechtsanwalt Karl Maria Eckhardt, den Führer der liberalen Partei.

Dieser dankte für das ehrenvolle Vertrauen der Bürgerchaftsvertretung, lehnte aber die Annahme der Wahl unter bestimmten Gründen ab, die auch gewürdigt wurden. Dagegen übernahm Herr Eckhardt den Sitz im Gemeinderat, der ihm bei der Wahl am folgenden Tage für eine Dauer bis zum 16. Februar 1864 durch Stimmenmehrheit übertragen worden ist.

Die Bürgermeisterwahl wurde nun für den 9. Februar anberaumt.

Zum Resultat der ersten Wahl schrieb der Ortenauer Bote (Nr. 9 vom 31. Januar 1860) redaktionell:

Erfreulich für Jeden, der es mit dem Wohle der Stadt aufrichtig und herzlich meint, erschien die durch vorhergegangene, auf die loyalste Weise berufene Versammlungen zu Stande gekommene Einmütigkeit der Mitglieder der verschiedenen Gemeindecolliegen, die sich durch die Wahl des Herrn Anwalt Eckhardt, dessen vorzügliche Eigenschaften das allgemeine Vertrauen und eine allseitige Hochschätzung in einer kürzeren Zeit so lebhaft schon erworben, selbst ehrten. Aus Gründen, die vom Standpunkte des Erwählten sehr wohl zu würdigen und gerecht zu finden sind, fand sich Herr Eckhardt veranlaßt, die Wahl abzulehnen, sprach aber zugleich vor der Versammlung die wohlwollende Zusicherung aus, daß er sich gerne in jeder Beziehung sonst der Stadt, die ihm mit so ehrendem Vertrauen entgegen gekommen, dienlich zeigen wolle. Dieses Versprechen bewirkte den angenehmsten Eindruck und es wurde da im Augenblicke der Gedanke laut, Hr. Anwalt Eckhardt bei der Tags darauf, am 27., stattfindenden Gemeinderatswahl zum Mitgliede des Rathes zu ernennen. Die Wahl erfolgte und, wie nicht anders zu erwarten, fiel die Stimmenmehrheit auf Hr. Anwalt Eckhardt, und zur Freude der hiesigen Bürgerchaft wurde die Wahl angenommen. Betrachten wir etwas genauer unsere Verhältnisse, so ist die Wahl für Offenburg von der glücklichsten Bedeutung, von einem noch unberechenbaren Werthe. Wir dürfen es offen sagen: Unser städtisches Wesen liegt im Argen, es bedarf der intelligenten Kräfte, um zu ordnen, zu beleben, zu heben und zu kräftigen alte Mißstände auszurotten, Neues Nützliches und längst für nothwendig Erkanntes einzuführen, überhaupt einen städtischen Haushalt einzurichten, der auf die zu Gebote stehenden Mittel weise Bedacht nimmt, dabei das Grundstockvermögen der Gemeinde so viel wie möglich in seinem vollen Bestand zu wahren, sucht und bei allen bedeutenderen Verausgabungen städtischer Selber strebt, sie nützlich, die Förderung der Wohlfahrt, wie die Hebung des Ansehens der Stadt gleich berücksichtigend, anzulegen. Zu all' diesen Ausführungen aber bedarf es der vereinigten Kräfte eines einsichtsvollen Gemeindevorstandes und eines erleuchteten Rathscolligiums, und da mag nun besonders das Einwirken eines so kenntnißreichen, charakterfesten und durch makellose Ehrenhaftigkeit ausgezeichneten Mannes, wie des neu erwählten Hr. Gemeinderaths Eckhardt, von dem vortheilhaftesten und schönsten Erfolge sein.

In der That wurde Rechtsanwalt Eckhardt, der heute in Mannheim sein hohes Alter in glücklicher Ruhe genießt, das Haupt der politischen Bewegung Offenburgs, die Triebfeder für die Bestrebungen, das „im Argen liegende städtische Wesen zu heben“ und die neue Ara des Liberalismus einzuleiten.

Es kam in der That diese grundsätzliche Umwandlung wie ein Frühling über Nacht.

Der einstige Offenburger Bürger Karl Maria Eckhardt, der vor 50 Jahren einstimmig zum Oberhaupte unserer Stadt ernannt worden ist, lebt noch trotz seiner die Zahl 80 überschreitenden Jahre bei einer bewundernswerten Frische des Geistes in seiner Heimat Mannheim. Der Geheime Kommerzienrat Eckhardt, der als Direktor der Rheinischen Kreditbank in Mannheim eine glänzende Lebensstellung hatte, wird von seinen politischen Freunden, den badischen Nationalliberalen, als „der alte Eckhardt“ gefeiert und bei besonderen politischen Anlässen, z. B. zuletzt auf dem liberalen Parteitag zu Jahr 1908, als eine einflussreiche Persönlichkeit wieder in die Oeffentlichkeit gebracht. Es ist heute nicht der Zeitpunkt, die politische Entwicklung des badischen Liberalismus zu schildern, als in den 60er und 70er Jahren Herr Eckhardt unter den Führern eine hervorragende Rolle zu spielen be-

rufen war. Wir alten Offenburger, die den Reden des Rechtsanwaltes Eckhardt dahier im Salmensaale lauschten, vergaßen nie, wie der großdeutsche Politiker in dem Zeitraume von 1866 den preußischen Minister Otto v. Bismarck bekämpfte; es geschah dies mit einer Schärfe, wie sie zwei Jahrzehnte später zur Zeit des Sozialistengesetzes von einer andern Partei im Kampfe gegen den mächtigen Kanzler geführt wurde, dessen getreueste Anhänger dann die Nationalliberalen geworden sind. Es ist Herrn Eckhardt in seinem langen Leben beschieden gewesen, eine hochinteressante Epoche der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung beobachten zu können. Daß die Stadt Offenburg durch seinen Eintritt in die Gemeindeverwaltung und seine eifrige Betätigung in der Reorganisation der sehr im Argen gelegenen Verwaltung zu großem Danke verpflichtet, soll niemals vergessen werden.

## Offenburger Allerlei.

**Der Baubescheid für den Krankenhausneubau** ist dem Stadtrat mit Verfügung des Bezirksamts zugegangen. Das Hochbauamt erhält Pläne und Abschrift.

**Herr Bauunternehmer Ritter** teilt mit, daß er in letzter Zeit außer den hydraulisch gepressten Zementplatten für Gehwege auch hydraulisch gepresste glatte Hartsteinplatten, sog. Hornblendinplatten herstelle, wie solche hauptsächlich in größeren Städten Norddeutschlands für Bürgersteige und für größere Bahnhöfe als Bahnsteigbelag Verwendung finden. Um ein Muster dieser Hartsteinplatten hier vorzuführen, erbietet sich Ritter, den ohnehin bald reparaturbedürftigen Gehweg vor dem Bezirkskommandogebäude in der Wilhelmstraße in solchen Platten herzustellen und zwar ohne Berechnung der Platten und des Verlegens. Nur die Unterlage wäre von der Stadt zu vergüten. Der Stadtrat nimmt das Anerbieten an.

**Die Aufhebung des sog. Stockgeldes** wurde schon im Jahre 1866 beim damaligen Gemeinderat in Anregung gebracht. Denselben Gedanken ist auch in der Folge wiederholt Ausdruck verliehen worden. In der Sitzung vom 20. Januar ist nun mit diesem längst nicht mehr zeitgemäßen Zuschlag zum Holzsteigschilling aufgeräumt worden.

**Gegen den Bebauungsplan** über das Gebiet „In den 10 Juch“ wurden mehrfach Bedenken geäußert. Grund dafür gab insbesondere die erste Parallelstraße zur Gerwigstraße. Die erstere komme letzterer zu nahe, wodurch der Baublock zu geringe Tiefe erhalte. Dem gegenüber wird geltend gemacht, daß der Block 50 m tief werde, eine Tiefe, welche für die hier geplante Bauweise vollkommen ausreiche. Würde die Straße weiter nach Süden gelegt, so müßte das Schillinger'sche Gebäude erworben und abgebrochen werden, während das Gelände, das nach dem Plan in die Straße fällt, jetzt städtisches Eigentum ist. Der Stadtrat ist deshalb ebenso wie die Baukommission der Ansicht, daß der Plan unverändert dem Bezirksamt zur Genehmigung vorzulegen sei.

**Der Rothbahnhof-Rothschi**, der aus Offenburg in die zweite badische Kammer gerichtet wurde und eine Führung der Bahnsteig-Galerie nach der Hauptstraße wünschte, verhallte in der Budgetkommission wirkungslos. Man ging darüber zur Tagesordnung über. Umso mehr wird über diesen Kulturbahnhof im Plenum der Kammer zu sagen sein.

**N. Zum Landes-Feuerwehrfest vom 30. Juli bis 1. August** erfolgen schon Erkundigungen von Fabrikanten wegen des Raumes zur Ausstellung. Wenn alle Aussteller sich frühzeitig ihren benötigten Platz sichern und die Art der Objekte angeben, so kann die betr. Kommission bei dem großen verfügbaren Raum gewiß auch alle hereditierten Wünsche in zufriedenstellender Weise erfüllen und die Gesamt-Ausstellung in eindrucksvoller übersichtlicher Art anordnen. Die Besichtigung der Ausstellung und Prüfung der Geräte durch den Landesausschuß findet am Donnerstag den 28. und Freitag den 29. Juli statt.

**Der Kinematograph „Badenia“** verfügt die kommende Woche über ein sehr reichhaltiges Programm. Von dem etwa 10 Nummern umfassenden Programm verdient hauptsächlich das Schauspiel „Die Waffenbrüder“, mit historischem Hintergrund, Erwähnung. Der Besuch dieser Serie ist sehr lohnend.

**Statutarrechte der Landkapitel.** Für die Ortenau sind sehr wenige Werke vorhanden, die von dieser Partie der alten Kirchenverfassung Aufschluß geben. Es wird nur das eine erwähnt: Statuta capituli Offenburgensis diocesis Argentinensis. Argent. 1767. 8. Es waren dies Schriften, die nur für den Bedarf der Landkapitel gedruckt wurden.

**Die Offenburger Kolonie** in der Reichshauptstadt hielt am letzten Sonntag einen Appell, um festzustellen, wer anno 1910 noch treu zur Bohnenburger Fahne steht. Auf die Gestellungsordre des Bevollmächtigten O. Kramer, welche die bekannten Adressen aus dem vorigen Jahrgang zur Benachrichtigung benützte, fand sich im „Dessauer Garten“ (aber nicht unter freiem Himmel) eine stattliche Zahl Landsleute zusammen; ganze Familien, einzelne Repräsentanten der nicht sandbodenständigen Offenburger Berlins, die Vertreter der Kunst und Wissenschaft neben dem werktätigen Stande. So tauschte man seine Erlebnisse vom vorigen Jahre aus, nahm herzlichen Anteil an Freud und Leid, um sich dann einigen recht erfrischenden Stunden landsmännischer Geselligkeit hinzugeben. Der Benjamin der Gesellschaft, der aber Otto heißt, spielte eine musikalische Einleitung zur Weihnachtsfeier; die Bescherung der Gaben erfreute umso mehr, da wieder außerordentlich seltene Gemüthmittel aus Offenburgs Geschäften zur Erquickung gewährt wurden. Gesang und Musik halfen, dieses Stelldichein zu einem der schönsten zu machen, die bisher der Liebe zu unserer fernem Heimat gewidmet waren. Im Februar begeht man in der Kolonie die Fastnacht.

der Vortrag morgen Sonntag Abend 8 Uhr in der Kopfhalle statt. Das ausgewählte Stück, sowie der gewandte Rezitator sprechen für einen genutzreichen Abend, was besonders die Freunde der Kunst beachten sollten.

**1. n. K. F. Ritter-Focroule: „Der Unterricht moderner Sprachen an höheren Lehranstalten“.** (Sammlung „Ritter“ Heft 2. Herausgegeben vom „Kronprinz Friedrich-Institut“.) Daß die maßgebenden Schulkreise sich über die Methode des neusprachlichen Unterrichts nicht einig, zeigt die Unsumme, das Durcheinander von Systemen und Lehrbüchern selbst an Anstalten gleichen Charakters. Wohin? Wozu? Die fremde Sprache lernen unsere Kinder weder verstehen noch sprechen, selbst nach neunjährigem Unterricht. Und doch sind wir dessen nach kurzem ausländischem Aufenthalt schon annähernd fähig. Nun denn, so lerne man an der Natur, der besten Führerin. Wir brauchen nicht übersetzen, keine „Stile“ machen können, aber Aufsätze in fremdem Sprachgeiste, aber Aussprache mit unsern Nachbarn benötigen wir; denken und sprechen! wie das Kind in Frankreich seiner Nation Sprache spielend lernt, wie das Kind an der Grenze zwei Sprachen erfährt, so sollen's die unsern wie jene „im Spiele“ und Handeln. Und die Erwachsenen m. m. in dieser Methode nicht anders als es eben ihrem Geistesleben angepaßt. Das ist natürliche Methode. Nur fremde Sprache, nur hierin denken, die Methode, die K. F. Ritter-Focroule nach langem Studium im In- und Ausland zu einem Systeme ausgebaut. Man mag ja kleine Ausstellungen haben, im Grunde scheint aber der vorgezeichnete Lehrgang für das Kindergemüt der einzig richtige und verständliche und es wundert den mit Erforschung der kindlichen Psyche sich beschäftigenden Sprachlehrer gar nicht, wenn der Verfasser erklärt, bei wöchentlich zweistündigem Studium die Kinder im Klassenunterricht in 7 Monaten zum Erfassen und Sprechen des fremden Idioms geführt zu haben. Indes auch für die Erwachsenen ist hier ein Weg oder auch der Weg, der lang gesucht. Denn wissenschaftlich-logischer Aufbau ist offenbar ein Grundpfeiler dieser Methode.

**Der Karnevalverein** hat seinen ursprünglich recht vernünftigen Beschluß, daß keine lebenden Tiere auf dem Preismaskenball mitgeführt werden dürfen, modifiziert und will nun die Einführung von der Erlaubnis des hohen Rates abhängig machen. Es wäre wohl, abgesehen von kleinen dressierten Tieren, Vögeln in Käfigen, Affchen etc., gut gewesen, der hohe Rat hätte seinen wohlweislichen Beschluß aufrecht erhalten, wie er ähnlich auch in andern Städten durchgeführt wird, da oft im großen Maskengedrange manches sonst gute Viechlein aus der Rolle fällt und die nächststehenden oder -stehenden Ballbesucher belästigt; ganz abgesehen von dem Risiko, wenn z. B. ein Hund, geneckt oder gedankt, beißen würde. Item, der Beschluß ist nun so gefaßt; es kann damit einer einzelnen Maske oder einer Gruppe vielleicht gedient sein und zur Erhöhung des Kostümcharakters beitragen. Im großen Ganzen sollte der hohe Rat recht vorsichtig mit der Erteilung der Erlaubnis sein und sie nur unter bestimmten Garantien geben. Auch um den Ansehen zu vermeiden, als werde die Maskenfreiheit in dieser Beziehung mit zweierlei Maß gemessen. Es sollen sehr originelle Kostüme und Gruppen in Vorbereitung sein und die Preisrichter seien nach bestimmten fixierten Punkten zu richten berufen; vor allem sollen jene Kostüme als preiswürdig betrachtet werden, denen eine eigene Idee und Durchführung zu Grunde liegt.

**Die Künstlerredoute,** veranstaltet von der Direktion des Stadttheaters, verfehlt ihre Anziehungskraft nicht. Allüberall hört man ein Klammern und Freuen über diese originelle Veranstaltung. Die damit für die Direktion verbundenen Kosten sind ungewöhnlich hohe und ein doppelter Erfolg recht wünschenswert. Für den künstlerisch-karnevalistischen möchten wir garantieren. Man denke sich nur unsern Direktor als Fee Amorosa! Das muß allein einen ganzen Redoutenabend wert sein. Wenn das Ballbild auch noch durch künstlerisch durchgeführte Maskenbilder belebt wird, die Herren- und Damenwelt sich nicht nur mit dem leider so sehr auf gekommenen „Verstecken“ im Domino begnügt, sondern wenn auch in atemberaubender Weise geschmückt und geschminkt wird, so wird die Faszinationssee der Direktion sich dankbar erweisen.

**Ein mittelalterlicher Wegweiser** für die Reise von Straßburg nach Italien (propinqua via zu dem Arleberg über die Elze):  
 Item ab Argentinia in Osenburg 2 miliaria. ab Osenburg in Gengenbach una mill. ab Gengenbach in Haselach 1 mil. a Haselach in Horenberg 2 mil. a Horenberg in Vilingen 2 mil. a Vilingen in Gisingen 2 mil. a Gisingen in Engen 1 mil. a Engen in Zelle Untersewen 2 mil. a Zelle in Constanca 2 mil. Summa 15 mil.  
 Diese Strecke des Landweges vom Rhein bei Straßburg an das Schwäbische Meer betrug etwa 35 Stunden. Vom Bodensee ging der Weg an das adriatische Meer, also an den nördlichsten Teil des Mittelmeeres. Der Höhepunkt des Arleberg wurde durch das Etchthal von Norden her gewonnen (über die Elze). Es war die Militär- und Handelsstraße, die Pilgerstraße in den Orient. Der oben gekennzeichnete Weg über den Schwarzwald war die Hauptverbindung mit Elsaß, Lothringen, Frankreich.

### Ingloffeni Schriewes.



Offenburg, den 19. Januar 1910.

In der heutigen Nummer des „Ortenauer Bote“ ist Stellung genommen zur Frage der Abstempelung der Briefe durch die Post. Wie notwendig diese Vermerke sind, habe ich in diesen Tagen in eigener Sache erfahren. Sonntag auf Montag, nachts, etwa um

1 Uhr, warf ich einen nach Mannheim adressierten Brief in die Brieflade des Postamtes zu Offenburg in der Erwartung, daß er mit dem 2 Uhr-Schnellzug befördert wird und so in Mannheim mit dem zweiten Botengang zum Austragen gelangt. Da die im Brief behandelte eilige Angelegenheit nicht erledigt wurde, erkundigte ich mich über die Verzögerung. Jetzt stellte es sich heraus, daß der um 1 Uhr nachts eingeworfene Brief den Aufgabestempel: Offenburg, 4-5 Uhr Vorm., trägt und erst um Mittag in Mannheim an den Bestimmungsort gelangte. Da kein Mannheimer Ankunftsstempel auf dem Brief enthalten ist, muß man annehmen, daß die Verzögerung von Offenburg datiert. Sollte durch die weitere Entfernung des Bahnhofes vom Postamt Offenburg ein früherer Schluß der Postbeutel notwendig geworden sein? k.

\* \* \*

Gläwer Alder!

Ich wur rain umbrocht vun de Narre uff d' Fasent hin. Jedem soll i d' scheenicht Klapp uffsetze —. Sium doch um 's Himmelswille so gnädig un schriewe in 's nächst Blättli:  
 „D' Ulfundeit fir Fasentangleibeide ich wege zue großem Anbrang bis ienschläßlig Nchemittwoch gschlosse.“

Beef.“

### Auszug aus dem Standesregister der Stadt Offenburg vom Monat Dezember 1909.

#### Geburten:

2. Maria Theresia, B. Tapezier Karl Anton Bischoff.
4. Karl Albert, unehelich.
5. Karl Goswin, B. Wagenwärtergehilfe Karl Haag.
6. Paul Ignaz, B. Lokomotivheizer Ignaz Koll.
7. Johann, B. Mechaniker Johann Honold.
8. Karl Johannes, B. Gendarm Franz Kocheise.
9. Klara Anna, unehelich.
11. Freya Berta Elsa, B. Steindrucker Otto Alfred Grohmann.
11. Hermann Max Paul, B. Steinhauer Andreas Georg Brüstele.
13. Otto Albert Alhard, B. Oberleutnant Arthur Paul Laubereau.
13. Adelheid, B. Maler Ernst Schle.
16. Arthur Erich, B. Eisenbahnschaffner Wilhelm Roth.
16. Karl, B. Malermeister Franz Anton Janger.
16. Joseph, B. Hilfschaffner Augustin Hodapp.
17. Willi Karl, B. Lampenwärter Karl Emil Friedrich Deiß.
21. Hildegard, B. Wirt Adolf Theodor Frühe.
27. August, B. Tagelöhner Gustav Adolf Schlaagenhauf.
31. Erna Antonia, B. Schußmann Wendelin Bösch.

#### Eheschließungen:

2. Bierbrauer Franz Salomon Wangler hier mit Valbina S. öber in Rotenfels.
4. Werkmeister Joseph Kottengatter mit Elise Emilie Dresch, beide hier.
11. Mechaniker Karl Alfred Koch hier mit Berta Katharina Keller in St. Georgen.
16. prakt. Arzt Dr. Wilhelm Rudolf Ruffiga mit Maria Magdalena Stritt, beide in Haslach i. R.
18. Opernsänger Antonius Petrus Hendrikus Salters hier mit Johanna Hoffmann in Lehr.

#### Sterbefälle.

1. Schuhmachermeister Wilhelm Karl Mann, 68 J. 9 Mon. alt.
1. Sophie Hartmann, 3 J. 4 Mon. alt, Kind des Hausierers Joseph Markus Hartmann.
1. Franz Joseph Maier, 10 J. 1 Mon. alt, Kind des Eisenbahnschaffners Franz Joseph Maier.
2. Emma Maria Katharina Frida Rechtilde Grüniger, 10 Mon. 17 T. alt.
3. August Ludwig Agster, 1 Mon. 23 T. alt, Kind des Tagelöhners August Agster.
3. Emil Ambros Raffei, 4 Mon. 26 Tage alt, unehelich.
3. Fabrikarbeiter Leo Schwendemann, 39 J. 5 Mon. alt.
3. Dienstmann August Baumann, 52 J. 4 Mon. alt.
6. Maria Theresia Bischoff, 4 T. alt, Kind des Tapeziers Karl Anton Bischoff.
7. Franz Karl, 6 J. 11 Mon. alt, Kind des Tagelöhners Karl Ficht.
7. Anna Elisabeth, 6 Mon. 23 T. alt, Kind des Eisenbahnschaffners Philipp Litterst.
9. Oskar, 1 J. 11 Mon. 26 T. alt, Kind des Zementeurs Luigi Fratini.
9. Vittoria Wieser geb. Jungel, 43 J. 11 Mon. alt.
9. Joseph, 3 J. 8 Mon. alt, Kind des Handelsmannes Alexander Deeg.
13. Maria Eva, Stütze der Hausfrau, 33 J. 2 Mon. alt.
14. August Wilhelm, 1 Mon. 12 T. alt, Kind des Tagelöhners August Emil Hall.
14. Hermann Karl Joseph, 5 Mon. 4 T. alt, Kind des Emailleurs Joseph Gurrele.
15. Rosina Wähler geb. Kitzischky, Privat, 73 J. 9 Mon. alt.
16. Gerber Georg Henninger, 80 J. 8 Mon. alt.
18. Katharina Kohler geb. Sartori, Privat, 74 J. 9 Mon. alt.
25. Karolina Fellhauer geb. Schneider 73 J. 4 T. alt.
27. Amalia Huber, 15 J. 1 Mon. alt.
27. Polizeidiener Wilhelm Bürkle von Orberg, 69 J. 8 Mon. alt.
29. Stadtagelöhner Joseph Bözele, 44 J. 1 Mon. alt.
30. Gärtnerei-Hilfsarbeiter Rudolf Bernhard Dreisch.
30. Zeichner Johann Vertrang, 30 J. 7 Mon. alt.
30. Wilhelmine Jlg geb. Siebert, 57 J. 3 Mon. alt.
31. Dienstmädchen Brigitta Jaumann, 42 J. 2 Mon. alt.

### Briefkasten des Alten Offeburger.

K. Wir glauben nicht, daß es nötig ist, andere Behörden auf den Vertriebs- und unzulässigen Gebrauch der sogenannten „Krawallnüsse“ aufmerksam zu machen, als die ohnehin dazu berufenen. Wir haben bis jetzt auch nur durch Sie von dieser Belästigung des Publikums gehört. Das Einfachste wird wohl die Veranlassung einer polizeilichen Weisung an die Verkäufer von Feuerwerkskörpern sein.

Redaktion, Druck und Verlag von Adolf Ged in Offenburg.